

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugpreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 67, Dreibrundstr. 5

70. Jahrgang

Berlin, den 16. Januar 1932

Nummer 5

Kapitalismus oder Sozialismus?

Wenn wir in dieser furchtbaren Wirtschaftskrise das kapitalistische Wirtschaftssystem, das immer neue und stets schärfere Krisen erzeugt, anfragen und die Beseitigung des Kapitalismus auch deshalb fordern, damit die Pein der Krise aus dem Dasein der Menschen verschwinde, so treten unsere Gegner gewöhnlich mit Argumenten hervor, die einmal besagen, daß auch in einer kapitalistischen Wirtschaft Wege zur Ausschaltung von Krisen gefunden werden können, zum andern behaupten sie, daß auch eine sozialistische Wirtschaft vor Krisengefahr nicht gesichert sei.

Im Kapitalismus erfolgt die Produktion „anarchisch“, d. h. ohne Plan. Zwar wird demgegenüber immer wieder behauptet, die Bezeichnung der kapitalistischen Produktionsweise als anarchisch sei nicht gerechtfertigt, da sie, auf die Dauer gesehen, Produkte in stets zunehmenden Mengen derart auf den Markt zu bringen vermöge, daß menschliche Bedürfnisse, ebenfalls auf die Dauer gesehen, in stets steigendem Umfang befriedigt werden und die Produkte auf dem Markt einen Absatz finden. Daher funktioniere der Kapitalismus so, als ob in ihm, gleichsam hinter dem Rücken der Beteiligten, unsichtbar ein Plan versteckt wäre. Indessen äußert sich die anarchische Natur des Kapitalismus darin, daß sich dieser geheimnisvolle „als ob“ Plan in ihm nur mittels heftiger Krisen verwirklicht. Es ist gerade die Krise, die der kapitalistischen Wirtschaft den Stempel der Anarchie aufdrückt. In der Aufschwungsperiode werden im Kapitalismus die Produktivkräfte allzu rasch entfaltet, in einem schnelleren Tempo und einem größeren Umfang, als die produktiven Unterlagen der Wirtschaft es gestatteten. Die Wirtschaft lebt dann sozusagen über ihre Kräfte. Die Ursache dafür ist, daß der Unternehmer im Aufstieg durch den steigenden Profit angefaßt wird, seine Produktion auszuweiten, ohne Rücksicht auf seine Konkurrenten, der eben dasselbe tut, und ohne Rücksicht darauf, daß der Absatz nach Beendigung der Anlageneuigkeit auch deshalb sinken muß, weil in der Zeit günstiger Konjunktur das Arbeiterlohn hinter den steigenden Warenpreisen zurückbleibt. Die Planlosigkeit der Kreditgewährung leistet dieser Übersteigerung der Produktion Vorschub. So ist der Umschwung zur Krise unvermeidlich. In der Krise liegt aber die Wirtschaft, im Gegensatz zur Periode des Aufschwungs, unter ihren Verhältnissen. Das Mißtrauen der Unternehmer, herbeigeführt durch sinkende Preise, die Erschütterung des Kreditwesens, das Streben der Unternehmer nach Besserung ihrer privatwirtschaftlichen Liquidität (Bewegungsfreiheit) führen zu einer Zusammenkürzung der Produktion, obwohl Produktionsmittel und Arbeitskräfte übermäßig vorhanden sind.

Es leuchtet ein, daß nur eine Wirtschaft, die die Entfaltung der Produktivkräfte planmäßig organisiert, die dafür sorgt, daß allein die Produktionsweise und in dem Umfang entwickelt werden, die einander ergänzen und für die ein Absatz vorhanden ist, zur Beseitigung der Krise führen kann. Diese Planwirtschaft muß eine sozialistische sein, wenn sie die Beseitigung der Krise versprechen soll. Nur durch Überführung der Produktionsmittel in den Besitz der Gesellschaft kann jener Stachel des Profits und jene Angst vor Verlusten, die die Unternehmer einmal zur übermäßigen Ausweitung, ein andermal zur übermäßigen Einschränkung der Produktion veranlassen, beseitigt werden. Die Notwendigkeit der Krise im Kapitalismus und die Möglichkeit ihrer Ausschaltung im Sozialismus sollen an zwei wichtigen Wirtschaftsfaktoren demonstriert werden: an der Kapitalbildung und an der Lohngestaltung.

Eine jede Wirtschaft, die kapitalistische sowohl wie die sozialistische, ist auf Kapitalbildung angewiesen, wenn sie erweitert und verbessert werden soll, damit eine immer steigende Bevölkerungszahl auf einem höheren Stand der Lebenshaltung versorgt werden kann. In der Volkswirtschaft müssen Ersparnisse gebildet werden, d. h. die Einkommensbezieher dürfen ihr Realeinkommen nicht voll verzehren, sondern müssen einen Teil der Verbrauchsgüter auf die Unternehmer übertragen, die sie zur Herstellung von Produktionsmitteln zwecks Verbesserung des Produktionsapparates verwenden. Diese Verbrauchsgüter werden dann nicht von den Einkommensbeziehern, sondern von jenen Unternehmern und ihren Arbeitern verzehrt, die die Produktionsmittel herstellen. Die Bildung von Ersparnissen, die der Herstellung von Produktionsmitteln zugeführt werden, erfolgt auf mannigfaltige Weise. Die Kapitalbesitzer übertragen ihre Ersparnisse auf die Unternehmer durch Vermittlung der Banken oder durch Kauf von Aktien und Schuldverschreibungen usw. Auch halten die Unternehmer einen Teil ihrer Gewinne zurück und legen sie in ihrem Betrieb selbst an — die sogenannte Selbstfinanzierung. Diese Arten der kapitalistischen Kapitalbildung können jedoch zur starken Verschärfung der Wirtschaftskrise führen. Die Kapitalbesitzer, die ihre Ersparnisse andern übertragen, sind zum Empfang von Zinsen berechtigt, die mitunter sehr hoch sind. Außerdem können sie bei den meisten Arten der Kapitalhergabe auch die Rückzahlung ihrer Kapitalien fordern. Aus dieser Art der Kapitalbildung ergeben sich aber schwere Wirtschaftsstörungen. Der Kapitalbesitzer kann kein Kapital einer Verwendung in der Produktion entziehen, wenn er angesichts sinkender Preise oder erschütterten Vertrauens Angst vor Verlusten bekommt und daher sein Kapital lieber in flüssiger Form liegen läßt, damit es ihm stets greifbar bleibt. Große Kapitalien können dadurch brachgelegt werden, mit dem Ergebnis, daß dank der Ersparnisse zwar die Preise der Verbrauchsgüter infolge Verringerung der Nachfrage nach Verbrauchsgütern sinken, daß aber die Gesamtproduktion der Wirtschaft eingeschränkt wird. Vom Unternehmer her betrachtet ist aber diese Art der Kapitalbildung deshalb eine schwere Belastung, da die Pflicht zur Zahlung von Zinsen und Tilgung der Kredite in Zeiten ungünstiger Konjunktur zu einer drückenden Last werden, die zur Verschärfung der Krise beiträgt. Dies um so mehr, da die Unternehmer vielfach schon mit Rentenzahlungen belastet sind, die sie bei Ankauf und Stilllegung von Betrieben im Rahmen der Kartells- und Konzernwirtschaft auf sich nehmen. — Soweit die Kapitalbildung im Kapitalismus durch Selbstfinanzierung erfolgt, fallen zwar die hier gebildeten Gefahren zum Teil weg, indem das Unternehmen mit Zinsen und Rückzahlungspflichten nicht belastet wird. Dafür aber ist der Spielraum für Zehlinvestitionen bei der Selbstfinanzierung geringer, da eine überflüssige Ausdehnung der Betriebe beim Vorhandensein hoher Gewinne leichter möglich ist, als wenn der Unternehmer sich die Kapitalien dazu auf dem Kreditweg beschaffen muß.

In der sozialistischen Wirtschaft vollzieht sich die Kapitalbildung auf eine andre Weise. Zum Ausbau des Produktionsapparates werden vor allem Ersparnisse verwendet, die bei den einzelnen Betrieben erreicht wurden, über die jedoch nicht diese Betriebe selbst verfügen, sondern in Durchführung eines Wirtschaftsplanes der Staat selbst. Eine andre Quelle der Ersparnisbildung in einer sozialistischen Wirtschaft sind die Steuern, die vom Staat nicht allein für Verwirklichungszwecke, sondern auch für den Ausbau des

Produktionsapparates im Rahmen des Wirtschaftsplanes erhoben werden. Die Belastung der Wirtschaft mit hohen Zinsen und die Rückzahlungspflicht an Kapitalbesitzer fällt weg. Das aber ist angesichts der Zehlinvestitionen, die zwar im Rahmen eines Wirtschaftsplanes weitgehend vermindert, jedoch selbst in einer sozialistischen Planwirtschaft nicht voll ausgeschaltet werden können, von großer Wichtigkeit. Die kapitalistische Produktion muß durch Zehlinvestitionen in die größten Schwierigkeiten geraten. Bei rückgängiger Produktion droht dem Unternehmer die Gefahr, daß er unter der Last der Zinsen und der Schuldentilgung zusammenbricht. Die Rentabilität wird gefährdet, die Bankkredite frieren ein, die zahlungsunfähigen Unternehmer steden auch die gesunden Unternehmungen an, da sie von den in die Enge getriebenen Banken nunmehr keine Kredite erhalten können. Zur Aufbringung der Zinsen und der Kreditrückzahlung müssen Waren häufig unwirtschaftlich, im Inland und auch nach dem Ausland, verschleudert werden. Anders in der sozialistischen Wirtschaft. Da bedeuten Zehlinvestitionen zwar einen volkswirtschaftlichen Schaden, indem die übermäßig hergestellten Produktionsmittel nicht voll ausgenutzt werden, brauchen aber keine Störung der Produktion zu verursachen, brauchen nicht zu einer Krise zu führen.

Einige Worte noch über die Lohnbildung in der kapitalistischen und der sozialistischen Wirtschaft. Wir wollen hier davon absehen, daß in einer sozialistischen Wirtschaft, die grundsätzlich ein Recht auf Arbeit anerkennt, der Lohn überhaupt einen andern Charakter als in der kapitalistischen hat, so daß man den kapitalistischen Begriff des Lohnes für eine sozialistische Wirtschaft beseitigen könnte. In der kapitalistischen Wirtschaft geht das selbstverständliche Bestreben der Unternehmungen danach, wenig Lohn zu zahlen, so daß der Lohn in der Regel hinter dem wirtschaftlich möglichen Maß zurückbleibt. Dieses Zurückbleiben der Löhne ist aber eine wichtige Ursache für die Wirtschaftskrise. Sollte es in einem bestimmten Zeitpunkt anders sein, sollten unter ganz besonderen Bedingungen höhere Löhne vorwiegen als die Rückzahl auf die Kapitalbildung es erlaubte, so fehlt es im Kapitalismus an richtigen Maßstäben, um eine Überhöhung der Löhne zu beurteilen. Das Mißtrauen der Arbeiterschaft gegen Lohnsenkungen ist um so mehr berechtigt, da sie sich dem Zukunftsrum der Unternehmerschaft, den Spitzengedankten der Direktoren gegenübersehen und zudem keine Garantien hat, daß die herabgesetzten Löhne der Ausdehnung der Produktion zugute kommen oder aber dem Zukunftsrum der Unternehmer, ja ob die an dem Lohn ersparten Kapitalien der Produktion nicht überhaupt entzogen werden, wie eine solche Brachlegung von Kapitalien in Krisenzeiten stets erfolgt. Eine sozialistische Wirtschaft braucht den Arbeitern den Lohn nicht vorenthalten, da ihr Zweck und Sinn gerade darin besteht, den Ertrag der Arbeit denen zuzuführen, die ihn erarbeiten.

Ob und inwiefern planwirtschaftliche Eingriffe in die kapitalistische Wirtschaft geeignet sind, die kapitalistische Krise zu beseitigen? Um die Antwort anzudeuten, so glauben wir, daß die Beseitigung der Krise im Kapitalismus nicht möglich ist, wohl aber die Abmilderung ihrer Wucht und ihrer Dauer. Die wichtigsten Mittel dazu sind staatliche Monopolkontrolle, staatliche Kontrolle des Kreditwesens, Förderung der Kapitalbildung bei der öffentlichen Hand, Arbeitsbeschaffung durch den Staat in Zeiten absteigender Konjunktur und eine solche staatliche Beeinflussung der Lohnbildung, die es verhindert, daß dem Arbeiter sein Anteil an dem Sozialprodukt vorenthalten wird. Solche planwirtschaftlichen Eingriffe sind zugleich geeignet, den Weg für eine sozialistische Umgestaltung vorzubereiten.

Zur Arbeitszeit der Lehrlinge

Die heutigen Zeitverhältnisse ermuntern gewisse Kreise immer erneut zu Vorstößen gegen das bestehende Arbeitszeitgesetz. Nicht unerhebliche Hilfe leistet ihnen dabei die mit der Veränderung der politischen Machtverhältnisse weithin sichtbar werdende Wandlung der Rechtsprechung in Fragen um die Auslegung sozialen Schutzrechts. Im Rahmen solcher reaktionärer Bestrebungen bewegt sich ein Aufsatz in der „Zeitschrift“ Nr. 101 vom 14. Dezember 1931, in dem unter Anlehnung an eine Entscheidung des Straßensatzes des Oberlandesgerichts Kiel der schäbste Versuch gemacht wird, zu behaupten, daß Lehrlinge im Buchdruckereibetrieb zu Reinigungs- und Aufräumungsarbeiten außerhalb der arbeitsrechtlichen Arbeitszeit herangezogen werden können. Diese Auffassung steht im Widerspruch zu dem Arbeitszeitgesetz. Der § 4 Absatz 1 und 2 der Verordnung über die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit, auf den sich die angezogene Entscheidung des Oberlandesgerichts Kiel stützt, lautet: „Die für den Gesamtbetrieb zulässige Dauer der Arbeitszeit kann nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung für weibliche und jugendliche Arbeiter um höchstens eine Stunde, für männliche Arbeiter über 16 Jahre um höchstens zwei Stunden taglich in folgenden Fällen überschritten werden:

1. bei Arbeiten zur Bewachung der Betriebsanlagen, zur Reinigung und Instandhaltung, durch die der regelmäßige Fortgang des eigenen oder eines fremden Betriebs bedingt ist,
2. bei Arbeiten, von denen die Wiederaufnahme oder Aufrechterhaltung des vollen Betriebs arbeitstechnisch abhängt.“

Der Sinn dieser Gesetzesbestimmung, wonach unter bestimmten Voraussetzungen eine Überschreitung der gesetzlichen achtstündigen täglichen Arbeitszeit zulässig sein soll, ist keinesfalls vereinbar mit den Auslegungen, wie sie in dem Aufsatz der „Zeitschrift“ zum Ausdruck kommen. Die Reinigungs- und Aufräumungsarbeiten, die eine Anwendung des Ausnahmerechts aus § 4 Ziffer 1 und 2 rechtfertigen würde, muß arbeitstechnisch im Produktionsgang selbst begründet sein. Und außerdem muß die Ausführung solcher Arbeiten innerhalb der Produktionszeit überhaupt unmöglich sein. Reinigungs- oder Vorbereitungsarbeiten im Sinne des § 4 Ziffer 1 und 2 der Arbeitszeitverordnung sehen mithin voraus, daß sie außerhalb der arbeitsrechtlichen Arbeitszeit vorgenommen werden müssen, um die volle Ausnutzung der regelmäßigen Arbeitszeit für den Betrieb zu ermöglichen. Die Arbeiten müssen also während der regelmäßigen Betriebsarbeitszeit auch bei zweckmäßigster Betriebsaufteilung überhaupt nicht oder nur mit unverhältnismäßigen Anstränglichkeiten vorgenommen werden können.

Im Produktionsgang eines Buchdruckereibetriebes wird man vergeblich nach solchen Aufräumungs- oder Reinigungsarbeiten suchen können, die in den Rahmen der grundsätzlichen Voraussetzungen zur Anwendung des § 4 Ziffer 1 und 2 einzufließen sind. Beispielsweise sind das Keßren von Arbeitsräumen oder das Aufräumen in diesen keine Arbeiten, die eine Besonderheit der Arbeit im Sinne des § 4 Ziffer 1 und 2 darstellen, weil sie arbeitstechnisch in keiner Beziehung zur betrieblichen Erzeugung stehen und weil sie jedem Gewerbebetrieb eigne Ordnungsarbeiten sind.

Die Verrichtung solcher Arbeiten muß daher in jedem Gewerbebetrieb in die Arbeitszeit eingerechnet werden. Und wo sie infolge der Räumlichkeit des Betriebsinhabers von Lehrlingen außerhalb der Arbeitszeit verrichtet werden sollen, ist die unbedingte Voraussetzung, daß durch entsprechende Verlängerung der Arbeitspause der Ausgleich mit der gesetzlichen Arbeitszeitdauer gemäß § 1 der Arbeitszeitverordnung herbeigeführt wird.

Die vortehend vertretene Auffassung findet auch stützend in der geltenden Rechtsprechung ihren Stützpunkt. Zum Beispiel wird in der Regierungsbegründung zum § 4 der Arbeitszeitverordnung folgendes angeführt: „Als Aufräumungsarbeiten sind im wesentlichen diejenigen Arbeiten anzufassen, die außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit vorgenommen werden müssen, um die volle Ausnutzung der regelmäßigen Arbeitszeit für den Gesamtbetrieb zu ermöglichen. Auch nach einer Entscheidung des bayrischen Oberlandesgerichts vom 1. Oktober 1928 (Rev. Reg. II Nr. 369/28 - „Juristische Wochenschrift“ 1929, Heft 32, S. Seite 2850) sehen Reinigungs- und Vorbereitungsarbeiten im Sinne des § 4 Nr. 1 und 2 A.Z.V.D. voraus, daß sie während des regelmäßigen Betriebes innerhalb der zulässigen Höchstarbeitszeit auch bei zweckmäßiger Betriebsaufteilung überhaupt nicht oder nur mit unverhältnismäßigen Anstränglichkeiten vorgenommen werden können.“

Im ähnlichen Sinne kommentiert eine Entscheidungsgründung zu einem Urteil des Oberlandesgerichts Dresden 2. Straßensatz vom 8. Juli 1930 (St. 129/30) § 4 Ziffer 1 und 2 der Arbeitszeitverordnung. Sie lautet: „Die Vornahme von Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten außerhalb der zulässigen Arbeitszeit ist nur dann bedingungslos für den regelmäßigen Fortgang des Betriebs (§ 4 Z. 1 A.Z.V.D.), wenn der Betrieb sonst nicht in der regelmäßigen Art oder in dem regelmäßigen Umfang, sondern nur mit vermindertem Ertragsgrad wieder aufgenommen oder fortgesetzt werden kann. Und Arbeiten, von denen die Wiederaufnahme oder Aufrechterhaltung des Betriebs arbeitstechnisch abhängt (§ 4 Z. 2 A.Z.V.D.), sind solche, deren Unterlassung die Unmöglichkeit oder wenigstens die Verzögerung der Wiederaufnahme oder



Fünfzig Jahre Verbandmitglied



Rudolf Müller in Magdeburg
Eingetreten: 1. Januar 1882 — Jetzt Invalide



Ferd. Wonnemberg in Berlin
Eingetreten: 16. Januar 1882
Jetzt Invalide



Wilhelm Schmidt in Zittau
Eingetreten: 16. Januar 1882
Zittauer Morgenpostung



Weiterführung des Betriebs in vollem Umfang zur Folge haben würde.“

Mithin geht aus der ständigen Rechtsprechung einwandfrei hervor, daß für Buchdruckereibetriebe kein Raum ist, unter dem Deckmantel des § 4 Ziffer 1 und 2 der Arbeitszeitverordnung Lehrlinge mit Reinigungs- und Aufräumungsarbeiten über die gesetzliche Arbeitszeit hinaus zu beschäftigen. Man sollte aber annehmen, daß in der heutigen Notzeit, wo Millionen von Menschen seit Jahren um Arbeitsgelegenheit ringen, schon von rein sozialen Erwägungen her, die Arbeitskraft des jugendlichen Arbeiters über das gesetzliche Maß hinaus zu nutzen, sich von selbst verbietet. So viel Einsicht läßt jedoch das bestehende, nur auf den Eigennutz laufende privatkapitalistische System nicht zu. Und so müssen wir überall dort, wo unter Nichtachtung des bestehenden Arbeitszeitgesetzes der Versuch gemacht werden sollte, entsprechend der Anregung in der „Zeitschrift“ Lehrlinge mit Reinigungs- oder Aufräumungsarbeiten zu beschäftigen, zunächst auf Abstellung drängen und, wenn dies nicht fruchtet, unverzüglich Strafanzeige gegen solche rücksichtslose Unternehmer erstatten.

Korrespondenzen

F.T. Berlin. In unserer Generalversammlung am 17. Dezember würdigte Gausvorsteher Braun vor Eintritt in die Tagesordnung die Tätigkeit seines Stellvertreters Rudolf Albrecht, der vor 25 Jahren durch die Berliner Generalversammlung zum zweiten Vorsitzenden gewählt wurde. Braun sprach dem Jubilar für seine insgesamt 25jährige Tätigkeit im Berliner Gausvorstand Dank und Anerkennung aus und überreichte ihm als Festgabe einen Strauß roter Nelken. Kollege Albrecht dankte für das ihm bezugte Vertrauen, das in der zeitigen schweren Zeit notwendig sei, denn je. Zum ersten Punkt der Tagesordnung (Bericht) führte Kollege Braun aus, daß zum ersten Male nach dem Beitritt der Berliner Gau einen Verlust von 184 Mitgliedern aufzuweisen habe. Der Mitgliederbestand von 16 177 am Ende des Vorjahres sank bis Mitte Dezember auf 15 993. Die Signatur des Jahres war Lohnabbau, Entlassungen und Kürzung der sozialen Leistungen. Das ganze Jahr lagen wir im härtesten Kampf mit den Prinzipalern um die so notwendige Verkürzung der Arbeitszeit — ohne jeden Erfolg. Viele Konflikte entstanden durch den Abbau der Leistungszulagen. Mancher Schlag der Unternehmer konnte abgewehrt oder gemildert werden. Unterstützt wurden die Unternehmer bei ihrem Vorgehen durch die sich verschärfende Wirtschaftskrise mit der daraus resultierenden Arbeitslosigkeit. Am Jahresanfang hatten wir 361 Arbeitslose, die höchste Zahl war am 30. Oktober mit 508 erreicht, während heute auf dem Arbeitsfeld 557 Arbeitslose eingetragen sind. Diesen vielen arbeitslosen Kollegen zu helfen, war die vornehmste Aufgabe des Vorstandes, wobei er von der Mitgliedschaft auf Unterstützung wurde, Votagebrungen mußte ein Abbau der Unterstützungen eintreten, sowohl beim Verband als beim Gau. Auch heute habe sich die Generalversammlung wieder mit

der Extraaufstellung für die Ausgesteuerten zu befassen, wozu Gausföhrer Schiefler einen Vorstoß unterbreiten werde. Die Weihnachtsstammung für die Arbeitslosen hat bisher 44 000 M. ergeben. Ein glänzendes Bild der Opferwilligkeit! Aus der Sammlung erhielten Ausgesteuerte 10 M., Unterstühtungsbezieher 8 M. und Nichtbezugsberechtigte 5 M. Unser Verhältnis zum Gutenbrunnd hat durch die Vorkommnisse in der „Germania“ und der „Mittelständischen Verlagsanstalt eine Verschärfung erfahren. Die Lehrlingsabteilung hat einen Mitgliederbestand von 1770; 1930 waren es 1952, 1929 2121 Mitglieder. Am Tage des Ansternens wurden von 196 Seherlehrlingen 29 entlassen, von 132 Druckerlehrlingen 15, von 34 Stereotypenlehrlingen 5, durch Konturle und Stilllegungen sind 20 Seher- und 17 Druckerlehrlinge arbeitslos geworden. Bei einem Einbruch in die Räume des Gausbüros in der Nacht vom 10. zum 11. Dezember sind durch Ausraubieren eines Geldschrankes rund 900 M. von den Dieben erbeutet worden. Der Schaden ist durch Versicherung gedeckt. Über die letzte Notverordnung ein Wort zu sagen, sei Zeitvergebung. Wir uns heißt es jetzt bereit zu sein, politisch wie gewerkschaftlich. Die Tatsache, daß alle elf Bezirksversammlungen im Sinne des Gausvorstandes entschieden und auch die alten bewährten Bezirksleitungen wieder gewählt haben, sei ein Vertrauensvotum, wofür er der Mitgliedschaft danke. Anschließend gab zweiter Verbandsvorsitzender Richard Barth einen Bericht über die auf Grund der Notverordnung erfolgten Lohnverhandlungen mit den beteiligten Organisationen vor dem Reichsarbeitsministerium, die am selben Tage stattgefunden hatten. Wäre keine Vereinbarung zustande gekommen, so hätte der Schlichter freie Hand gehabt und in unsern Mantelkassier eingreifen können. Wenn wir uns umschauen, müssen wir feststellen, daß von allen Seiten ein Trommelfeuer auf die Gewerkschaften und die Schlichtungsordnung eingelegt hat. Großindustrielle haben erklärt, alle Kartelle mit ihren Bindungen aufzulösen zu wollen, wenn die Schlichtungsordnung falle. Nicht nur die Unternehmer rennen gegen uns an, auch die Nazis und die Spaltspitze der NSD. sehen ihre vornehmste Aufgabe darin, die freien Gewerkschaften zu zerlegen. Wenn wir als Buchdrucker frei wären, könnten wir uns gegen die Schlichtungsordnung wehren, aber uns siege auch die Entlohnung der Armlen am Herzen. Sobald die Kurve der Wirtschaft wieder aufwärts geht, werden wir auch wieder unsere Löhne verbessern. Klebs, als erster Disziplinredner, forderte eine Urabstimmung über den Lohnabbau. Die Notverordnung vom 8. Dezember sei die schlimmste, die wir erleben, deshalb müßte mit der Tolerationpolitik Schluss gemacht werden. U b a h n s meinte, daß der Gausvorstand mit leeren Händen vor die Mitgliedschaft stehe. Die Gewerkschaften hätten sich freiwillig durch ihre reformistische Politik für den Unternehmertum entschieden. Der Kampf um den Lohn sei ein politischer Kampf. Die Gewerkschaftsführer hätten ein Verbrechen an der Arbeiterschaft begangen. Die letzten Ausführungen Urabstimmung lösten bei der Versammlung förmliche Entzürnung und Schlußrufe aus. Der Versammlungsleiter Albrecht befragte deshalb die Versammlung, ob sie Urabstimmung weiter ansetzen wolle. Die Abstimmung ergab eine große Mehrheit für Wortentscheidung, und Urabstimmung die Rednertribüne verlassen. Wie g a n d erklärte unter dem Beifall der Versammlung, daß die Berliner Kollegen es nicht dulden werden, wenn hier Leute auftreten, die erst ganz kurze Zeit Mitglied seien, um das letzte Bollwerk der Arbeiterschaft, die Gewerkschaften, zu zerlegen. Wir wissen ganz genau, weshalb nur mit Notverordnungen regiert werden kann. Wegen der ersten Notverordnung wurde der Reichstag aufgelöst, aber die Rührer verfassten am 14. September 1930. Durch die Moskauer Parolen sei den Kollegen der Versuch der Bezirksversammlungen vereitelt worden. Die Opposition arbeite mit den arbeitereindlichen Organisationen Hand in Hand. Unsere Aufgabe dagegen sei es, die Kampftruppe der freien Gewerkschaften zu stärken. Ziesch wandte sich ebenfalls gegen die Opposition, deren Rezepte sehr einfach, aber nicht gut für die Arbeiterschaft seien. Bei der Beurteilung der augenblicklichen Lage sollten wir uns einmal der elenden Zeiten nach 1918 bis zur Inflation erinnern. In diesem Schlusswort bedauerte Kollege Barth die Art der Diskussion, wie sie Urabstimmung beliebt. Wer sich schon einmal auf der politischen Bühne verurteilt, wie Urabstimmung, und dabei Schiffbruch gelitten habe, sollte sich hüten, Zerpfitterungsarbeit in den Gewerkschaften zu leisten. Es sei freiwillig der Notverordnung gesigt. Das Endziel unserer Bewegung sei und bleibe der Sozialismus. Resolutionen zu der ab. 1. Januar gültigen Lohnvereinbarung und zum Gehaltsbericht des Gausvorstandes wurden nicht eingereicht. Ein Antrag auf Änderung der Satzungen von Engelmeier und Genossen wurde vom Antragsteller zurückgezogen, da dieser Antrag in allen elf Bezirken abgelehnt worden war. Zum Punkt „Festlegung der Beiträge und Unterstützungen“ referierte Gausföhrer Schiefler. Er führte aus, daß es für ihn sehr schwer sei, wenn er von der Kollegenchaft höhere Beiträge fordern müßte. Schon der Beschluß der September-Generalversammlung war überholt. Die Basis für die damalige Berechnung der Extraaufstellungen an Ausgesteuerte war der Monat Juli mit 49 300 M. Ausgabe, während im September 11 100 M. mehr ausgegeben wurde, also 60 400 M. Trost haben wir im letzten Quartal durchgehakt. Im Oktober war ein Festbetrag von 35 900 M. und im November ein solcher von 31 300 M. vorhanden. Der Festbetrag für das ganze Jahr 1931 wird 488 000 M. betragen. Einnahmen und Ausgaben müssen jedoch wieder in Entlastung gebracht werden. Es wurde an Arbeitslose aus der Gauskasse gezahlt: 1927: 64 000 M., 1928: 78 000 M., 1929: 143 000 M., 1930: 196 000 M., 1931 jedoch 289 000 M. In den elf Monaten 1931 wurden an Arbeitslose 267 000 M., an Ausgesteuerte 401 000 M., an Invaliden 184 000 M., insgesamt 852 000 M. aus der Gauskasse gezahlt. Nach vielem Rechnen unterbreite deshalb der Gausvorstand folgenden Antrag, um die Weiterzahlung von 50 Pf. pro Tag an die Ausgesteuerten zu ermöglichen: „Vom 27. Dezember 1931 ab werden folgende Extrabeiträge erhoben: Bei einem Wochenpensum von 5 bis 10 M. über Minimum der Klasse C 30 Pf., 10,01 bis 20 M. über Minimum 1 M., 20,01 bis 30 M. über Minimum 1,50 M., 30,01 bis 40 M.

